Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =

Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 13 (1925)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Organe central de la Société d'utilité publique des semmes suisses

Ericheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb — Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag. Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.
Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.
Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.
Postscheck des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins: Nr. III/1554.

Inhalt: Alters- und Hinterlassenenversicherung. — Unsere Alten. — Wir Frauen und die eidg. Abstimmung am 6. Dezember. — Verein ehemaliger Schwandschülerinnen. — An die Sektionen. — Die Bedeutung des Gemüsebaus für Haus- und Volkswirtschaft. — Wichtig für die Vorstände der Frauenvereine im Kanton Zürich. — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Zum Andenken an Arnold Ott.



Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Von Bundesrat Schulthess.

Kein anderes Projekt ist wohl in höherem Masse der Sympathie und des Interesses der Schweizerfrauen würdig und sicher als die Fürsorge für die Alten, Invaliden, Witwen und Waisen. Ich bin denn auch überzeugt davon, dass die Schweizerfrauen die Sache der Sozialversicherung zu der ihrigen machen und uns in der Abstimmungskampagne, die beginnt, die mächtige Unterstützung ihres moralischen Einflusses leihen werden.

Nicht einem jeden ist es vergönnt, durch seine Arbeit die eigene Existenz und die der Familie im Alter, bei Krankheit und gar im Todesfall auch nur in bescheidener Weise sicherzustellen. Der grösste Teil der Bevölkerung hat Mühe, den täglichen Anforderungen des Lebens zu genügen, und so ist es diesen Kreisen nicht möglich, entweder genügende Ersparnisse anzulegen oder die Prämie für die Versicherung bei einer privaten Unternehmung aufzubringen. Manche leben aber auch mit einem gewissen Fatalismus gleichgültig in den Tag hinein und denken, obschon sie bescheidene Rücklagen machen könnten, nicht an das Morgen.

Im Alter, bei langer Krankheit oder im Todesfall aber kehrt die Not ein. Dann sehen wir Männer und Frauen nach einem Leben harter Arbeit ohne Hilfsmittel auf die oft problematische Unterstützung ihrer Kinder, auf fremde Wohltätigkeit oder auf die Armenpflege angewiesen. Wir sehen Frauen und Kinder, die allzu früh ihren Ernährer verloren haben, ohne Vermögen und ohne alle und jede Hilfe. Ein trauriges Alter, eine durch schwere Sorgen vergiftete Invalidität, eine Jugend voll von Entbehrungen, die geeignet sind, die Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts zu beeinträchtigen, sind die Folgen der mangelnden Voraussicht. Dazu tritt aber das Gefühl der Bitternis und des erlittenen Unrechts, das die Betroffenen der Gesellschaft entfremdet und in ihnen utopistische Ideen aufkommen lässt, die sich psychologisch wohl erklären lassen, die aber nur zerstörend und zersetzend wirken und der späteren Generation keine Hilfe bringen können, weil sie der positiven und aufbauenden Kraft ermangeln. Wie viele Kinder haben in der Not und im Elend der Jugend, der die Mitmenschen gleichgültig und tatenlos gegenüberstanden, den Hass gegen die Weltordnung eingesogen, der sie zeitlebens zu ihrem eigenen Unglück und dem anderer nicht verlassen hat.

Bedrängnis und Not finden wir überall, zu Stadt und Land, im Kreise der unselbständig und der selbständig Erwerbenden. Niemand ist vor dem Unglück gefeit. Es kehrt ein in die Stube des Arbeiters, die Wohnung des Angestellten und in das Haus und die Hütte des Handwerkers und des Bauern, es verschont sogar die nicht, deren Wohlstand und Glück ihm den Eintritt zu verwehren scheinen.

Jeder Bürger ist in seiner Art ein Teil im Räderwerk unserer Wirtschaft und zugleich ein notwendiges und nützliches Glied unserer Volksgemeinschaft. Dem einen tragen Arbeit und Tüchtigkeit, begünstigt vom Glück, reiche Früchte, der andere ist vom Missgeschick verfolgt oder seine Stellung erlaubt ihm von vorneherein nicht, seine und seiner Familie Zukunft zu sichern. Andere erfahren endlich aus irgend einem Grunde erst in der Zeit des Alters oder in der Krankheit Unglück, nachdem das Geschick ihnen früher zu lächeln schien. Solche Ueberlegungen führen zu dem Schlusse, dass es der Gemeinschaft

nicht gestattet sei, den Einzelnen schlechthin seinem Schicksal zu überlassen Die Billigkeit gebietet, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung anzustreben und zu diesem Zwecke die Grundlage für eine Fürsorge im Falle des Alters, der Invalidität und des Todes zu legen. Dieser Gedanke hat sich Bahn gebrochen, die Geister gewonnen und schon grosse Fortschritte errungen. Vorab haben die Gemeinwesen, Bund, Kantone und Gemeinden, sozusagen überall Pensions- und Hilfskassen gegründet, die im Falle des Alters, der Invalidität oder des Todes die Sorge für ihre Diener oder deren Familien übernehmen. Unternehmungen der Industrie und des Handels haben vielfach weitblickend in grossmütiger Weise ähnliche Einrichtungen getroffen und diese selbständig oder durch den Anschluss an private Versicherungsunternehmungen organisiert. Gemeinnützige Kassen sind gegründet worden, kurz, der Gedanke der Versicherung und der Vorsorge hat sichtliche Erfolge gezeitigt.

Von Staateswegen wurde zu Gunsten des ganzen Volkes die Krankenversicherung geordnet, durch Beiträge des Bundes unterstützt und durch seine Aufsicht in rationelle Bahnen geleitet. Der Beitritt zu den Krankenkassen blieb freiwillig. Im Gebiete der Unfallversicherung wurde für die unselbständig Erwerbenden, speziell in Industrie und Gewerbe, das Obligatorium eingeführt, das direkt mindestens ein Fünftel der schweizerischen Wohnbevölkerung umfasst, indirekt aber natürlich auch den Familienangehörigen und damit einem weit grösseren Teil der Bevölkerung zugute kommt.

Ehre gebührt auch der freiwilligen Wohltätigkeit, die in unserem Lande eine hervorragende Stellung einnimmt und in allen möglichen Formen die Not von Tausenden und Abertausenden mildert.

Trotzdem klafft eine grosse Lücke. Für den grössten Teil unseres Volkes ist weder im Alter noch im Falle der Invalidität, noch endlich dann gesorgt, wenn der Ernährer der Familie vorzeitig abberufen wird. Für diese grossen Kreise verlangt das Gewissen unseres Volkes Hilfe.

Drei Grundideen über die Durchführung einer solchen Aktion haben die öffentliche Meinung erobert:

Die erste ist die, dass der Mensch seiner Verantwortlichkeit für sein eigenes und seiner Familie Schicksal nicht entbunden werden darf und dass er mindestens dazu beitragen muss, es zu sichern. Daraus erfolgt die Pflicht des Einzelnen, an das Werk der Fürsorge, das zu schaffen ist, in guten und gesunden Tagen beizutragen.

Die zweite Grundidee ist die, dass der Staat die Solidarität, die alle Volksgenossen verbindet und die Gerechtigkeit, die einem Jeden geschuldet wird, in die Tat übersetzt und das Werk der Fürsorge, von dem ich gesprochen habe, zu Gunsten derer, die das Leben nicht mit Glücksgütern segnet, organisiert und unterstützt. Die Aktion kann auf verschiedener Basis durchgeführt werden. Sie kann auf privater oder öffentlicher Grundlage beruhen; sie kann auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit oder des Obligatoriums aufgebaut werden. Auf alle Fälle wird der Staat die Wege zu weisen und finanzielle Unterstützung zu gewähren haben, denn der Bevölkerung muss eine rationelle Gelegenheit geboten werden, um sich möglichst billig und günstig zu versichern, und sie muss in den Zuschüssen der Oeffentlichkeit den Ansporn und das Interesse finden, es zu tun.

Und die dritte Grundidee ergibt sich aus den beiden ersten: Es besteht ein moralischer und rechtlicher Anspruch auf die vorgesehenen Bezüge, welche weder als Almosen noch als Armenunterstützung betrachtet werden dürfen.

Das nenne ich Sozialversicherung, eine den breiten Massen des Volkes zugängliche Institution, an der sich die ganze im Staate organisierte Gesellschaft in Erfüllung einer sittlichen Pflicht und mit Rücksicht auf das Wohl des Ganzen zugleich im Interesse des Friedens zwischen den verschiedenen Volkskreisen beteiligt.

Dieses Programm kann im Rahmen des Verfassungsartikels, der der Volksabstimmung unterbreitet wird, realisiert werden. Seine Durchführung ist Sache des Gesetzes. Einige Punkte darf ich wohl hervorheben. Die Vorlage überträgt dem Bunde die Kompetenz, die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung zu ordnen. Er sieht vor, dass zunächst die Alters- und die Hinterlassenenversicherung, und zwar beide gleichzeitig eingerichtet werden und dass der Bund nachher die Invalidenversicherung einzuführen befugt sei.

Der Bund soll handeln und den Weg weisen, denn jedermann anerkennt, dass im heutigen Zeitalter des Verkehrs und der Bevölkerungsbewegung die Kantone die Aufgabe nicht nach 25 Rezepten zu lösen vermögen. Ich muss aber sofort ein Missverständnis beseitigen, das auftauchen könnte: Die Kantone werden keineswegs auf die Seite geschoben. Im Gegenteil. Ihre Mitwirkung ist nötig und obligatorisch. Sie sollen, damit keine grosse Bundesanstalt geschaffen werden muss, die Durchführung der Versicherung übernehmen. Dabei kann ihnen auch eine in den Verhältnissen berechtigte Bewegungsfreiheit zugestanden werden.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung soll der Invalidenversicherung vorangehen. Die Verwirklichung der beiden erstgenannten Zweige ist einfacher, schon deswegen, weil die Ausrichtung der Rente von leicht feststellbaren Tatsachen, Alter, Leben und Tod abhängt. Die Invalidenversicherung ist nicht minder nötig, aber komplizierter und weniger leicht überblickbar. Ich selbst habe die Ansicht vertreten, dass man zunächst im Verfassungsartikel nur von der Alters- und Hinterlassenenversicherung sprechen solle, weil ich so der raschen Verwirklichung dieses Zweiges besser zu dienen glaubte. Die optimistischere Auffassung hat gesiegt, die Invalidenversicherung, wendete man ein, werde vom Volke verlangt und ihre Aufnahme werde in der Volksabstimmung nicht schaden. Deshalb wurde sie im Text des Verfassungsartikels ebenfalls aufgeführt, aber sie wurde im Interesse der möglichst raschen Realisierung der beiden anderen Versicherungszweige ausdrücklich, wie es stillschweigend übrigens immer gemeint war, in den zweiten Rang verwiesen. Das ist eine Lösung, der jedermann zustimmen kann.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde im Verfassungsartikel als untrennbar erklärt. Die beiden Zweige sind gleichzeitig einzuführen. Warum? Weil die Altersversicherung allein wohl von einem jeden Beiträge verlangt, aber all den vielen, die vor der Erreichung der festgesetzten Altersgrenze sterben, nichts bietet und weil die Fürsorge für die Familie für den Fall frühzeitigen Todes des Vaters ein dringendes Bedürfnis ist. Es war gerade der Gedanke des Familienschutzes und der Wunsch, nicht nur den Alten, sondern auch den Frauen und Kindern gleichzeitig eine Hilfe zu bieten, die diese Bestimmungen veranlassten.

Als ich vorhin die Grundideen der Fürsorgeeinrichtung erörterte, die geschaffen werden soll, streifte ich die Frage der Freiwilligkeit der Versicherung und des Obligatoriums. Der Verfassungsartikel nimmt hiezu keine Stellung. Er überlässt dies dem Gesetze. Dagegen bezeichnet er es ausdrücklich als zulässig, die Versicherung allgemein oder nur für einzelne Bevölkerungsklassen als verbindlich zu erklären. Freunde und Gegner des Obligatoriums können sich also in der Annahme des Verfassungsartikels finden. Was mich persönlich anbetrifft, so möchte ich nicht verhehlen, wie schwierig es nach meiner Ansicht



wäre, einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch in die Versicherung einzubeziehen. Die Kriterien, welche für eine Ausscheidung in Betracht kämen, wie z. B. die Höhe des Einkommens, die Art der Beschäftigung, in selbständiger und unselbständiger Stellung, sind nicht leicht zu finden und zu formulieren, und was mir noch entscheidender scheint, die Lebens- und Erwerbsbedingungen des Individuums ändern während eines Lebens häufig und oft mehrfach. Ist aber der Beitritt zur Versicherung ein freiwilliger, so werden erfahrungsgemäss vorab viele von denen, welche die Fürsorge am nötigsten hätten, wegbleiben, sei es aus Gleichgültigkeit oder Mangel an Verständnis, sei es, weil ihnen ein jeder Beitrag zu hoch erscheint. Aber auch die wohlhabenden Kreise würden sich fernhalten, welche die Versicherung nicht zu benötigen glauben, und die Institution würde dadurch sichere Prämienzahler verlieren. Das ganze Werk wäre unvollständig und der eine seiner mehrfachen Zwecke, die Armenfürsorge tunlichst zu ersetzen, würde nicht erfüllt. Die wirkliche und anzustrebende Lösung ist eine allgemeine, alle Kreise umfassende Volksversicherung. Sie

ist die beste und zugleich die rationellste, weil die Versicherung so auf den breitesten Boden gestellt wird und die Kosten verhältnismässig am geringsten sind. Aber nicht minder hoch als diese praktischen Gründe schätze ich die moralischen ein. Eine allgemeine Volksversicherung, in der der Wohlhabende die Lasten Bedürftiger tragen hilft und in der alle Kreise des Volkes ohne Unterschied des Standes und Berufes, des Vermögens und des Einkommens vereinigt werden, ist ein grosses Werk der Solidarität und der Nächstenliebe und zugleich der Ausdruck gleicher Rechte und gleicher Pflichten aller Bürger. Mein persönlicher Wunsch und meine Hoffnung gehen dahin, dass es gelingen möge, vorab die Alters- und Hinterlassenenversicherung als allgemeine Volksversicherung ins Leben zu rufen.

Und schliesslich erfüllt die Verfassungsvorlage auch die weitere Forderung, ich meine den Aufbau des Werkes auf Beiträgen der Versicherten und auf solchen des Staates. Diese letzteren, ich meine die Beiträge des Bundes und der Kantone, können bis auf die Hälfte des Gesamtaufwandes gehen. Dazu träten noch bescheidene Arbeitgeberbeiträge, so dass wohl 65 Prozent der Summen, die als Alters- und Hinterlassenenrenten ausgerichtet würden, nicht als Beiträge durch die Versicherten und speziell die Minderbemittelten aufgebracht zu werden brauchten.

Dem Artikel über die Versicherung ist in der Vorlage ein zweiter beigefügt, der dem Bunde gestattet, den Tabak zu besteuern. So und überdies auch durch eine weitergehende Belastung der gebrannten Wasser sollen die Mittel aufgebracht werden, die der Bund für die Unterstützung der Versicherung benötigt. Die Bestimmung, wonach alle Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks vom 1. Januar 1926 an für die Versicherung reserviert bleiben und bis zu deren Inkrafttreten in einen Fonds fallen, zeugt für den festen Willen, das Projekt finanziell zu konsolidieren und so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen.

Es blieben vor allem noch zwei Kapitalfragen zu besprechen. Welches werden die Leistungen der Versicherung sein, welches die von den Einzelnen zu bezahlenden Beiträge? Der Zusammenhang der beiden Fragen springt in die Augen. Ich will versuchen, darüber einige Ideen zu entwickeln und Ihnen einige Ziffern bieten. Dabei beschäftige ich mich für einmal nur mit der Altersund Hinterlassenenversicherung, um ein einfacheres und übersichtlicheres Bild zu geben.

Vorweg sei betont, dass der Verfassungsartikel naturgemäss sich über die Höhe der Beiträge und Versicherungsleistungen nicht ausspricht und darin, wie auch in der Wahl des Versicherungssystems, dem Gesetze alle Freiheit lässt. Was ich sage, bezweckt vor allem, Ihnen ein Bild von der Bedeutung und Grösse des Werkes zu geben, das wir unternehmen wollen und Ihnen zu zeigen, wie sehr eine Zusammenfassung aller Kräfte notwendig ist.

Ich beginne mit den Ausgaben. Die Versicherung hat nur ihre Berechtigung, wenn Leistungen in einer angemessenen Höhe ausgerichtet werden können. Die Versicherungsleistungen werden in der Hauptsache Renten, d. h. alljährlich wiederkehrende Leistungen sein. Ich gehe davon aus, dass alle Männer und ledige Frauen, die das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, eine Altersrente, alle Witwen, auch die über 65 Jahren, und ferner jede Doppelwaisengruppe eine Hinterlassenenrente bekämen. Dann betrüge die Jahresausgabe für je 100-Franken-Jahresrente nach Massgabe der letzten Volkszählung etwa 26½

Millionen Franken. Würde die Altersrente allen Frauen, auch den verheirateten, neben der Rente des Mannes ausgerichtet, so stiegen die Ausgaben auf etwa 29 Millionen im Jahr. Sie mögen nun selbst die Rechnung machen und die Ausgabe für eine Rente von 100 Franken mit dem Ihnen angemessen scheinenden Koeffizienten multiplizieren. Dann gelangen Sie auch bei bescheidener Annahme zu einer Jahresausgabe, die 100 Millionen übersteigt. Wenn Sie sich nochmals vor Augen halten, dass der weitaus grösste Teil der Bevölkerung höchstens 35 % von dem aufbringt, was er in Form von Renten zurückerhält, so können Sie sich selbst ein Bild machen, welche gewaltigen Summen zur Realisierung des Werkes von der Oeffentlichkeit und speziell von den wohlhabenden Kreisen und Arbeitgebern aufgebracht werden müssen.

Von wann an entsteht diese Ausgabe? Wollte man sich strikte an das Prinzip der Versicherung halten, so wären die Leistungen für die Altersrente erst auszurichten, wenn die Generation die Altersgrenze erreicht hat, die seit dem Eintrittsalter die Prämie stets entrichtet hat. So würde die jetzige und die nächste Generation ganz oder fast leer ausgehen. Niemand wird dies wollen. Sind in einer Uebergangszeit die Renten vielleicht auch zu kürzen, so wird man doch annehmen müssen, dass grundsätzlich die Wirkungen der Versicherung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnen.

Damit ist aber wohl auch eine weitere Frage gelöst. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung kann nicht nach dem Muster der privaten Versicherungsunternehmungen streng nach versicherungstechnischen Grundsätzen organisiert
und durch die Ansammlung von Reserven eingeleitet werden, die mit Rücksicht
auf die Grosszahl der Versicherten in die Milliarden stiegen, sondern es werden
nach meiner persönlichen Ueberzeugung die jeweils eingehenden Beiträge in Verbindung mit den Zuschüssen der Oeffentlichkeit verwendet werden, um vorweg
den Bezugsberechtigten die Renten auszurichten. Das hindert nicht, dass
am Anfang gegenüber denen, die nie etwas zahlten, gewisse Kürzungen eintreten und so Ausgleichsreserven angesammelt werden. Allein dieses System
muss vorsichtig angewendet und es darf nicht so weit entwickelt werden, dass
die heutige Generation von den Segnungen der Versicherung nichts verspürt.

Und nun, woher kommen die Mittel? Es liegt, wie ich Ihnen bereits auseinandersetzte, in der Natur der Sozialversicherung, dass ein Teil durch Beiträge der Versicherten, ein anderer durch die Oeffentlichkeit aufgebracht wird. Es ginge über den Rahmen eines Vortrages in Ihrer Mitte hinaus, Berechnungen anzustellen, wie die Verteilung zu erfolgen habe zwischen den Versicherten einerseits und zwischen Bund, Kantonen und eventuell Gemeinden anderseits. Man muss sich aber klar sein, dass man bei einer allgemeinen Sozialversicherung in den Beiträgen oder Prämien nicht über einen gewissen, bescheidenen Betrag hinaus gehen kann, besonders dann, wenn alle erwerbsfähigen Erwachsenen als beitrags. pflichtig betrachtet werden sollen und deshalb aus einer Haushaltung je nach Umständen mehrere Beiträge zu leisten sind. Vielleicht sind die Beiträge und infolgedessen auch die Leistungen abzustufen zwischen Stadt und Land, je nach der Möglichkeit der einzelnen Bevölkerungskreise, über bare Mittel zu verfügen. Weiter nehmen wir, wie ich bereits bemerkte, einen Beitrag der Arbeitgeber in Aussicht, und zwar denke ich dabei an alle die, welche in irgend einer Form und zu irgend einem Zwecke fremde Arbeitskräfte ständig beschäftigen. Auch hier möchte ich, immer im Interesse der Sache und aller, in bescheidenen Grenzen bleiben, um nicht durch eine Ueberspannung der Ausführung das Prinzip zu

gefährden, das mir ethisch und praktisch berechtigt erscheint. Wir haben berechnet, dass ein Beitrag von einem Franken für den Monat und für die Arbeitskraft eine Summe von etwa 14 Millionen im Jahre ausmachen würde.

Die Zuschüsse der Oeffentlichkeit, des Bundes und der Kantone, richten sich wiederum bis auf einen gewissen Grad nach den Beiträgen der Versicherten, aber anderseits finden sie ihren Regulator auch im Stande der öffentlichen Finanzen und in den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Was den Bund anbetrifft, so habe ich Ihnen bereits gesagt, dass der Ertrag der fiskalischen Belastung des Tabaks ein für allemal für die Alters- und Hinterlassenenversicherung bestimmt ist. Die daherige Einnahme soll 20 Millionen im Jahr übersteigen. Daneben hoffen wir, die Zustimmung des Volkes zu einer Erweiterung der Besteuerung der gebrannten Wasser zu erreichen und so dem Bund und den Kantonen weitere finanzielle Quellen zu erschliessen, deren Ertrag an beiden Orten für die Förderung sozialer Werke bestimmt sein sollte. Eines muss ich noch beifügen. Es scheint mir gerechtfertigt, dass die Zuschüsse des Staates im wesentlichen denjenigen zugute kommen, die deren bedürftig sind. Wie dieser Gedanke realisiert werden soll, ob beispielsweise durch eine Abstufung der Rente, bleibt offen. Ich gebe mir Rechenschaft, wie schwierig dies wäre. Aber noch schwieriger ist es wohl, die Millionen anderweitig aufzubringen, die auf diese Art erspart werden könnten, ohne dass man gegenüber jemandem ungerecht wäre oder ihn in seinen rechtmässigen Ansprüchen verletzen würde. Von der Mächtigkeit und Beständigkeit der verschiedenen finanziellen Quellen und von der ganzen Kombination, die getroffen werden wird, hängt es schliesslich ab, welcher Betrag als normale Rente in Aussicht genommen werden kann.

Wer, wie ich, an verantwortlicher Stelle steht, hat nicht das Recht, Forderungen zu befürworten, die nicht erfüllbar sind, noch Dinge zu versprechen, die sich nicht verwirklichen lassen. Eines kann ich Ihnen mit aller Bestimmtheit sagen, es ist mein redlicher Wille, das Möglichste zu tun, um ein Werk zu schaffen, das segenspendend seine Aufgabe erfüllt. Aber ich bin mir bewusst, dass man sich immer, besonders im Anfang, in bescheidenen Grenzen halten muss, und ich spreche es offen aus, entweder wird man im Hinblick auf die gewaltigen Summen, die nötig sind, diesen Rat befolgen oder das Werk der Sozialversicherung wird nicht realisierbar sein. Auch eine bescheidene Rente ist besser als nichts. Sie wird, besonders nach den Bedürfnissen abgestuft, schon viel Not und Elend mildern und in manche düstere Stube einen erhellenden und erwärmenden Sonnenstrahl dringen lassen.

Es wäre noch vieles beizufügen, insbesondere auch was die Art der Durchführung des projektierten Werkes betrifft. Ich will nur noch erwähnen, dass ich mich persönlich intensiv bemüht habe, eine Lösung zu finden, die erlaubt hätte, die Sozialversicherung den privaten Versicherungsunternehmungen anzuvertrauen. Der gute Wille fehlte nicht, aber die Kombination scheiterte trotzdem. Die Aufgabe und die Struktur der Sozialversicherung, so wie sie aussehen muss, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, sind allzu verschieden von den Grundsätzen, welche für die private Versicherungstätigkeit massgebend sind. Was die Herbeiziehung privater Kassen, ich denke dabei mehr an solche gemeinnützigen Charakters, anbetrifft, so wird diese Frage im Gesetze zu lösen sein. Eines ist aber heute schon klarzustellen: Die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen bedingen Operationen auf lange Sicht. Jahre und Jahrzehnte werden Beiträge bezahlt, um sich nachher wiederum für längere Zeit Versicherungsleistungen

auszubedingen. Aus dieser einzigen unumstösslichen Feststellung ergibt sich, dass nur solche Gebilde für die Versicherung in Betracht kommen können, die durch ihre Geschäftsführung und Struktur absolute Garantie für die einstmalige Ausrichtung der Renten bieten.

Doch lassen sich alle diese Einzelheiten beim Erlass des Gesetzes diskutieren. Heute gilt es, den Grundstein zu legen, um das Prinzip für die Sozialversicherung in unserer Bundesverfassung zu verankern. Nachher wird es die Aufgabe aller derer sein, die guten Willens sind, das begonnene weiter und zum erhofften Ende zu führen. Geben wir uns keinen Illusionen hin. Die Aufgabe ist schwer,



und die Annahme des Verfassungsartikels bedeutet nicht die Lösung, sondern nur den Anfang der Arbeit. Damit dieses seiner Vollendung entgegengeführt werden kann, braucht es Einsicht und Opferwilligkeit des Volkes und aller derer, die zur Durchführung beizutragen haben. Vor allem aus muss man sich klar sein, dass der Haushalt unseres Staatswesens, des Bundes und der Kantone, auf eine solide Basis gestellt, und dass ihm die nötigen Mittel zur Erfüllung seiner Pflichten gesichert werden. Für die Sozialversicherung stimmen und nachher dem Bunde die Mittel verweigern, heisst eine Politik des Widerspruchs betreiben und die Bestrebungen lähmen, die man verfolgt.

Das Leben der Frau ist durch Aufopferung und Liebe geadelt. Deshalb muss ich bei den Frauen Hilfe und Unterstützung für das grösste Werk der Nächstenliebe und der Versöhnung finden, das die schweizerische Eidgenossenschaft unternommen hat. Die Frauen wissen, wie viel stille Not oft das Schicksal Alter und Arbeitsunfähiger birgt und wie viel Kummer und Sorgen vielen Witwen beschie-

den sind. Ihr angeborenes Feingefühl kann die Bitternis verstehen und ermessen, die in so vielen Herzen einkehrt, denen Armenunterstützung und Almosen das einzige und dazu noch ungenügende Auskunftsmittel sind, um die Existenz zu fristen.

Ihr Herz sucht nach Mitteln, um das Uebel zu heben. Ihr Verstand sagt ihnen, dass ein jeder zur rechten Zeit an seiner Familie und sein eigenes Schicksal denken soll, und ihr Solidaritätsgefühl fordert, dass die im Staate organisierte menschliche Gesellschaft ihre Glieder an ihre Pflichten erinnert, ihnen deren Erfüllung aber auch erleichtern und ermöglichen soll.

Die Frauen glauben an die versöhnende Wirkung der guten Tat. Sie haben recht. Wie traurig und leer würde sonst das Leben! Sie lassen sich durch Lärm, selbst Spott und Hohn in ihrer Auffassung nicht beirren, denn sie wissen, wie viele im stillen dankbar sind.

Darum empfehle ich das Werk der Fürsorge, des sozialen Ausgleichs und des Friedens, das wir schaffen wollen, das mir am Herzen liegt und das ich mit der ganzen Energie, deren ich fähig bin, fördern werde, dem Schutze der Frauen. Sie können helfen die Widerstände zu überwinden und in der nächsten Volksabstimmung zu siegen. An die Frauen wende ich mich mit dem Wunsche: Helfen sie uns, die Sozialversicherung in jene Atmosphäre des Friedens und der uneigennützigen Zusammenarbeit empor zu heben, in der allein Grosses reifen und hohe Ziele erreicht werden können. Schenken Sie uns für den weiten und langen Weg die Unterstützung Ihrer Klugheit und Ihrer Hoffnungsfreudigkeit!

Unsere Alten.

Ich sehe viel tausend Hände sich falten, Das sind die ermatteten Hände der Alten, Sie rufen aus zitternden Herzen zu Gott: "Gib heute uns wieder das tägliche Brot." Ich sehe viel tausend gebeugte Rücken Voll Schmerzen sich über der Arbeit bücken, Und Füsse, die möchten so gerne ruh'n, Sie müssen wandern, die Pflicht zu tun. Ich ahne manch stilles, gläubiges Hoffen, Dass immer wieder ein Türlein offen, Dass immer wieder der bangenden Seele Der tröstende Schimmer der Liebe nicht fehle, Dass immer wieder und täglich neu Die Güte Gottes auf Erden sei . . . Auf, lasset uns schlingen der Liebe Band, Der Alten gedenket im Schweizerland!

Clara Forrer.

Wir Frauen und die eidgenössische Abstimmung am 6. Dezember.

"Um den Abend wird es licht sein." (Sacharias 14, 7.)

Alt werden ist ein unabänderliches Naturgesetz. Viel rascher als der Mensch glaubt rückt er hinein in die Schar der Alten. Keiner weiss in den Tagen der Jugend und Vollkraft, was ihm an des Lebens Neige beschieden ist, ob seine Lebensarbeit Früchte trägt, die ihm das Alter sorglos gestalten. Wer aber möchte nicht, dass sein Lebensabend licht sei, dass er zum wenigsten verschont bleibe vom Bangen um das tägliche Brot. In unserer Zeit des erbitterten Daseinskampfes zählen jene zu Tausenden, denen es nicht gelingt, für das Alter vorzusorgen. Tausende, Männer und Frauen, deren Arbeitskraft erschöpft ist, müssen der helfenden Liebe Angehöriger entbehren. Tausenden, die sich wacker durchgerungen haben, fällt es unsagbar schwer, am Lebensende andern zur Bürde zu werden. Lichtlos, freudlos winkt ihnen das Alter. Mühsam und beklagenswert ist auch das Los der Witwen und Waisen, die, vorzeitig der Stütze beraubt, sich allein den Weg durch das Leben bahnen müssen.

Nun steht das Schweizervolk am 6. Dezember vor einer grossen Entscheidung. Die stimmfähigen Bürger haben den Grundstein zu legen für das Werk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und für eine später eintretende Invalidenversicherung. Es soll der Weg erschlossen werden, auf dem zuerst den Alten und Hinterbliebenen Hilfe kommt. Nicht Almosen wird diese Hilfe bedeuten, sondern ein Recht, das sich jeder mit bescheidener Beisteuer selbst erwirbt, ein

Recht, welches das ganze Volk beanspruchen kann.

Wir Frauen haben allen Grund, dem 6. Dezember mit innerster Anteilnahme entgegenzusehen, denn was er bringen soll, das wird uns in hohem Masse zum Wohle gereichen. Es ist uns versagt, unsern guten Willen für das grosse Werk mit der Stimmkarte zu beweisen. So müssen wir denn suchen, in anderer Art der Sache zu dienen.

Mit aller Hingabe wollen wir dafür sorgen, dass unser Gatte, unsere Söhne und Brüder, der Hausgenosse, der Nachbar, alle Stimmfähigen, auf die wir Einfluss ausüben können, am 6. Dezember die Stimmpflicht erfüllen und überzeugt und freudig das Ja für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in die Urne legen.

Keiner, den wir kennen, darf von der Abstimmung fern bleiben unter dem Vorwand: "Auf eine, auf meine Stimme kommt es nicht an." Jede Stimme muss beitragen, dass das schöne, wichtige Werk der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zur Ehre des Schweizervolkes erstehen kann. Seien wir Frauen

das mahnende Gewissen unseres Volkes, das zur guten Tat treibt!

Licht soll es werden um den Abend unserer Alten; Witwen und Waisen soll ein Hoffnungsschimmer sich zeigen!

Verein ehemaliger Schwandschülerinnen.

Liebe Vereinsmitglieder!

Am 6. Dezember sollen die Männer über das neue, vom Grossen Rat des Kantons Bern zur Annahme empfohlene Gesetz über die Fortbildungsschule und das hauswirtschaftliche Bildungswesen abstimmen. Wir Frauen schauen dieser Abstimmung mit Interesse entgegen und können nur wünschen, dass dieser nützliche, einem gesunden Bildungsfortschritt dienende Entwurf zu Stadt und Land angenommen werde.

Die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen sind nicht etwa dazu bestimmt, die vorhandenen hauswirtschaftlichen Schulen zu ersetzen oder zu konkurrenzieren. Es wird jedem Mädchen stets einen bleibenden Vorteil bringen, eine solche Spezialschule zu besuchen, es können dieselben nicht genug empfohlen werden; aber die Zahl derjenigen, denen entweder die Zeit oder die Mittel dazu fehlen, dies zu tun, wird stets eine bedeutende bleiben. Für alle diese soll nun die Fortbildungsschule das willkommene Mittel sein, sich trotzdem die grundlegenden Kenntnisse zur erfolgreichen Führung eines geordneten Haushaltes aneignen zu können. Die grosse praktische Bedeutung der Fortbildungsschule liegt auf der Hand. Darum wollen wir alle, jede an ihrem Ort, dafür wirken, dass am 6. Dezember das grundlegende Gesetz in der Abstimmung angenommen werde.

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist im allgemeinen nicht undankbar, weil der natürliche Sinn für diese Betätigung bei den Mädchen meistens schon vorhanden ist. In Schülerinnen, bei denen das nicht der Fall ist, wird das Interesse und die Freude an der hauswirtschaftlichen Arbeit durch gemeinsamen Unterricht und gemeinsames Arbeiten meistens in kürzester Zeit derart geweckt, dass sie für einen gedeihlichen Unterricht keineswegs hinderlich sind.

Wie oft hören wir schon Mädchen im schulpflichtigen Alter in aller Fröhlichkeit von ihren mehr oder weniger gut geratenen Kochkünsten erzählen oder miteinander ihre Handarbeiten und die sorgfältig gezogenen Gartenerzeugnisse vergleichen. Mit Genugtuung können wir als stille Beobachter wahrnehmen, welche Befriedigung sie haben und welch strebsamer Geist sie leitet, so dass wir mit der Fortbildungsschule vielerorts schon auf gut vorbereitetem Boden weiterbauen können.

Mädchen, die Kenntnisse im Hauswirtschaftswesen erworben haben, werden unwillkürlich bei den täglich vorkommenden Arbeiten mehr Hand anlegen und die Mutter entlasten helfen. Auch für die Dienstbotenarbeit wird ihnen damit die Augen geöffnet und sie werden in Zukunft auch diesen Mitarbeitern mehr Verständnis entgegenbringen und so ihr Scherflein zur Lösung der sozialen Frage beitragen.

Im Hinblick darauf, dass Ihr, liebe Ehemalige, den Wert eines guten hauswirtschaftlichen Unterrichts aus eigener Erfahrung zu schätzen wisset, darf der Vorstand wohl nochmals wünschen, dass Ihr alle in Eurem Kreise kräftig für das Zustandekommen des Gesetzes wirken werdet.

Gleichzeitig möchten wir Euch bitten, auch die eidgenössische Abstimmungs vorlage über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung warm zu befürworten, wo sich Euch Gelegenheit dazu bietet. Wer von euch die verschiedenen diesbezüglichen Aufsätze im "Zentralblatt" aufmerksam gelesen hat und die Bestrebungen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in dieser Hinsicht

kennt, weiss, dass es sich hier um eine gute Sache handelt, die einen Schritt vorwärts bedeutet, vorwärts auf dem Wege des sozialen Fortschritts und Ausgleichs, und wird deshalb gerne mithelfen zu deren Verwirklichung.

> Für den Vorstand: Die Präsidentin: Frau A. Sidler.

An die Sektionen.

Der Unentgeltlichen Kinderversorgung sind zurzeit nebst einigen Maiteli so viel Bubli, evangelische und katholische, von 1—7 Jahren zu dringender Versorgung angemeldet, dass sie sich gezwungen sieht, die Sektionen um Hilfe anzugehen. Die Bitte geht dahin, es möchten die Sektionen, deren Kasse es erlaubt, in ihrer Ortspresse möglichst bald ein Inserat folgender Art erscheinen lassen:

Wer ein verlassenes, gesundes

Kind

unentgeltlich aufnehmen, allenfalls adoptieren würde, wolle sich melden bei der Unentgeltlichen Kinderversorgung des Schweizer. gemeinn. Frauenvereins in Rapperswil, Kt. St. G.

Es wäre uns dies eine grosse Hilfe und dankt im Namen der U. K. V. zum voraus herzlich dafür Martha Burkhardt.

Die Bedeutung des Gemüsebaus für Haus- und Volkswirtschaft.

Vortrag von G. Roth, Kursleiter, gehalten am 15. September 1925 am "Berner Frauentag" in der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern.

Zu Beginn meiner Ausführungen muss ich leider eine Illusion zerstören. Man ist nämlich so ziemlich überall der Meinung, mit dem Gemüsebau stehe es bei uns glänzend. Das ist absolut nicht der Fall. Schauen Sie einmal die Ausstellung an, Abteilung Acker- und Wiesenbau, wie dürftig im allgemeinen der Gemüsebau vertreten ist — ehrenwerte Ausnahmen immer mit Freuden abgerechnet! Lassen wir uns von einzelnen Ausstellungsprunkstücken ja nicht irre machen, sondern gehen wir hinaus zu den Gärten und Pflanzplätzen, dann werden wir bescheidener! Und doch verdient es der Gemüsebau, wie kaum ein anderer Zweig unserer Volkswirtschaft, dass man sich seiner annimmt. Ich möchte es zu beweisen suchen.

Sprechen wir vorerst von der materiellen Bedeutung. Nach der Zusammenstellung von Herrn Gartenbaulehrer Kienli betrug die Einfuhr für Gemüse im Jahre 1922 Fr. 16 943 512, nämlich für

- II. 10 010 011, 1100		
Kohlarten, Rübli und Zwiebeln	Fr.	4 798 521
Andere frische Gemüse	»	9 935 192
Tomatenkonserven	>>	254 827
Andere Gemüsekonserven	»	1 926 842
Verschiedenes	»	28 400

Sofort wird man entgegnen: « Ganz recht, aber das Ausland (besonders Frankreich und Italien) eignet sich vermöge eines günstigeren Klimas bedeutend besser für den Gemüsebau als unser rauhes Bergland. » Gewiss, aber das gleiche gilt auch für den Getreidebau, und doch sucht man - und mit Recht - den Getreidebau im eigenen Lande mit Bundesmitteln zu fördern. Ich behaupte, dass wir, wenn wir es richtig anstellen würden, sehr wohl von den 16 Millionen Schweizerfranken, die wir dem Auslande für Gemüse geben, 10 Millionen im Lande behalten könnten, was unsere Volkswohlfahrt ganz bedeutend befruchten würde. Glücklicherweise sind Anfänge dazu vorhanden. Ich erwähne vorerst die «Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau» mit Sitz in Kerzers, die im Jahre 1921 4 674 652 kg oder rund 465 Wagen Gemüse produzierte. (Im Jahre 1924 waren es rund 1000 Wagen = ca. 10 000 000 kg). Diese Gemüsewerte wurden 2000 Jucharten Oedland entnommen, das durch die Genossenschaft melioriert und so in Kulturland umgewandelt wurde. In Kerzers selber wurden letzten Sommer unter anderem geerntet 40 000 kg Bohnen, 50 000 kg Erbsen, 8800 kg Spargeln, 43 000 kg Rhabarber, 200 Waggon Rübli, 300 000 Stück Kabis, usw. Würden im «Grossen Moos» statt 300 Jucharten deren 3000 mit Gemüse bepflanzt, so würden wir den 16 Millionen Auslandstribut schon ein gehöriges Loch machen. Hoffen wir, dass das Beispiel Kerzers Schule macht!

Ein anderes treffendes Beispiel ist das Gürbetal, wo die wohl seit 100 Jahren betriebene Kabiskultur auf dem Gürbenmoos der Bevölkerung der anliegenden Dörfer viel gutes, bares Geld eingebracht hat, immer gar willkommen auf Martinstag, wo Steuern und Hypothekenzinsen fällig werden. Oder das Wistenlach am Murtensee, wo der Gemüsebau eine überaus fleissige Bevölkerung wohlhabend gemacht hat, die infolge des Niederganges der Rebkultur durch Krankheiten aller Art zu verarmen drohte. Der « Zibelemärit » in Bern ist ein beredtes Zeugnis dafür; er ist jeweilen eine Gemüseschau aus dem Wistenlach, die ihresgleichen sucht.

Daneben könnte ich mit vielen Beispielen einzelner Familien aufwarten, die es verstanden, durch intensiven Gemüsebau mit richtiger Methode ihre Bareinnahmen ganz wesentlich zu erhöhen und so den Wohlstand zu mehren. Die Ertragsberechnungen unserer Haushaltungschule können dies schlagend beweisen. Aber auch für den Landwirt kann der Gemüsebau, richtig betrieben, ein wertvoller finanzieller Hilfsdienst werden.

Ein kleines Beispiel aus der Praxis möge zum Abschluss dieses Abschnittes zeigen, welche Werte aus einem Beete von 8 m Länge und 1,2 m Breite herausgewirtschaftet werden können:

Hauptpflanzung:

24 Stauden Tomaten. Ertrag 48 kg à 60 Rp.

Fr. 28.40

Vor- und Zwischenpflanzung:

80 Stück Salat à 10 Rp. Fr. 8.—
16 kg Karotten Chantenay à 30 Rp. * 4.80

16 kg Karotten Meaux à 30 Rp. » 4.80 Fr. 17.60

Nachfrucht:

1 kg Nüsslisalat

Fr. 8.— Fr. 25.60 Total Fr. 54.—

Aber nicht minder wichtig als die materielle, ist die gesundheitliche Bedeutung des Gemüsebaues. Es ist längst erwiesen, dass zu starker und übertriebener Fleischgenuss der Gesundheit nicht zuträglich ist, dass dadurch Harn- und andere Säuren im Blute böse Störungen hervorrufen und die Ursache werden der argen Rheumatismen. Ausser den bekannten wichtigen Nährstoffen Eiweiss, Kohlehydrate und Fett braucht der menschliche Körper, soll er gesund bleiben, verschiedene wichtige Nährsalze (Kali, Kalk, Phosphor, Natron, Magnesia, Eisen u. a. m.). Reich an solchen Nährsalzen sind nun die verschiedenen Gemüse.

Viel Gemüse essen, heisst also, dem Körper in genügender Menge die notwendigen Nährsalze zuführen und ihn gesund erhalten. Um reichlich Gemüse essen zu können, müssen wir viel Gemüse in mannigfaltigen Arten pflanzen; denn den verschiedenen Arten sind auch besondere Nährsalze eigen. Es ent-

halten z. B. Nährsalzeinheiten:

Kartoffeln: 14,16 Kali. Rübli: 5,77 Kali, 2,97 Kalk, 0,28 Eisen, 5,02 Natron.

Rübkohl: 8,64 Kali, 4,51 Kalk, 1,31 Eisen.

Sellerie (Knollen und Blätter): 12,15 Kali, 9,17 Kalk, 2,86 Natron.

Rotrettig: 11,22 Natron. Schwarzwurzeln: 1,05 Eisen.

Blumenkohl: 4,95 Kalk, 5,57 Phosphorsäure.

Köhli: 6,06 Kali, 2,08 Kalk.

Kabis: 14,33 Kali, 5,69 Kalk, 1,08 Eisen. Salat: 8,21 Kali, 5,38 Kalk, 2,05 Eisen.

Spinat: 18,98 Kali, 2,96 Kalk, 1,64 Eisen, 15,89 Phosphorsäure.

Tomaten: 8,02 Kali, 2,15 Kalk, 5,44 Natron.

Gurken: 44,39 Kali, 10,05 Kalk, 1,14 Eisen, 22,37 Phosphorsäure.

Zwiebeln: 3,27 Kali, 1,52 Kalk. Schnittlauch: 6,29 Kali, 7,29 Kalk.

Lauch: 5,08 Kali, 2,88 Kalk, 2,22 Eisen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die Kohlarten, der Salat, die Gurken und der Schnittlauch sehr kalkhaltig sind (Fleisch hat 0,61 Einheiten Kalk); Salat, Lauch und Spinat sind stark eisenhaltig, Spinat und Gurken reich an Kali, Rotrettig reich an Natron, Spinat an Phosphor. Da Kohlarten, Salat, Spinat, Lauch und Schnittlauch hier immer wiederkehren, müssen sie zu den gesundesten Gemüsen gerechnet werden. Zudem soll Sellerie ein wirksames Mittel gegen Rheumatismen sein, Petersilie einen wohltätigen Einfluss ausüben auf Nieren und Harn. Ueberhaupt sind unsere Gewürzpflanzen eigentliche Heilkräuter. Spinat und Salat sind vermöge ihres Eisen- und Natrongehaltes blutbildend.

Der gesundheitliche Wert der Gemüse besteht aber nicht nur in der reichlichen Zufuhr an Nährsalzen in unsern Körper, sondern durch ihren Gehalt an Zellulose und Säuren regen sie die Verdauung an.

Sie schaffen ferner gesundes, reines, leichtflüssiges Blut.

Sie machen den Organismus widerstandsfähig gegen Infektionskrankheiten (Randenessen in der Grippeepidemie).

Die sogenannte Vitamine (Lebenskraft) findet sich fast nur in pflanzlichen Nahrungsmitteln.

Und nun muss aber beim Kochen dafür gesorgt werden, dass diese Nährsalze nicht verloren gehen. Also die Gemüse nicht zu stark auslaugen! Das Brühwasser, das immer ausgelaugte Nährsalze enthält, soll nicht weggeschüttet, sondern in Suppen und Saucen verwendet werden. Man will oft durch das Brühen die Bitterkeit und andere unangenehme Geschmäcke der Gemüse entfernen, statt sie durch verständiges Würzen zu verdecken. Sind beim Gemüse einmal die Nährsalze weg, so ist, was übrig bleibt, nur noch Faser- und Füllstoff. Durch langes Kochen wird zudem die Vitamine zerstört. Deshalb ist es durchaus richtig, gewisse Gemüse roh zu essen, z. B. Kabis und Spinat als Salat.

Das ist die eine Seite des gesundheitlichen Wertes des Gemüsebaues; wir können sie die direkte nennen. Die indirekte Seite ist die Arbeit, die der Gemüsebau erfordert. Für unsere Frauen, die in aufopfernder Treue den grössten Teil des Tages im Hause arbeiten, für den Fabrikarbeiter, den Handwerker, alle die Männer und Frauen in Bureaux und Geschäften, kurz für alle « Innenmenschen », deren es heute so viele hat, ist Gartenarbeit ein unerlässliches Gegengewicht und durch den damit verbundenen Aufenthalt in gesunder Luft und im Sonnenschein ein ausserordentlicher Förderer der Gesundheit. Durch die Arbeit selber werden die Muskeln gekräftigt, die Blutzirkulation und Ausscheidung gefördert, die Nerven beruhigt. Es stellt sich die für Geist und Seele so wohltuende Zufriedenheit ein. Den Gemüsebau fördern, heisst somit die Gesundheit unseres Volkes fördern. Wer wollte da nicht mithelfen!

Wir würden aber den Gemüsebau nicht richtig einschätzen, würden wir ihn nur nach der materiellen und gesundheitlichen Bedeutung bewerten. Ich erachte die ethisch-soziale Bedeutung als mindestens ebenso wichtig.

Für die Bewohner der Städte und Industriedörfer bedeutet der Gemüsebau vorab die richtige Ausnützung der freien Zeit. Es ist wirklich eine Freude, zu sehen, wie vom Frühling bis zum Winter der freie Samstagnachmittag im Hausund Feldgarten zugebracht wird, wie hier Vater, Mutter und Kinder einander helfen, die Gartenarbeiten auszuführen, ja, wie oft, wenn's pressiert, Arbeiter, Beamte, Angestellte schon morgens früh die Gartenarbeit verrichten, bevor sie an die Berufsarbeit gehen. Und wie habe ich mich an schönen Sommerabenden gefreut, die Familie einträchtig im Garten hantieren zu sehen! Der Mann kam direkt aus der Fabrik auf den Feldgarten; die Mutter hat ihn mit den Kindern schon dort erwartet, ihm im Körblein ein schmackhaftes Nachtessen bereit gehalten. Und sie arbeiten noch zusammen, wenn der Mond am Himmel heraufsteigt und freuen sich des Familienglückes, das ihnen der Garten gebracht hat.

Dann dürfen wir nicht vergessen, dass der Anteil an der sichern Scholle dem Besitzlosen ein Gefühl der Sicherheit und der Arbeitsfreude verschafft. Ganz besonders während der Kriegszeit. Da wusste er: Es mag gehen, wie es will, hier in meinem Garten erarbeite ich mir Nährwerte für meine Familie. Verehrte Frauen vom Lande, glaubt es mir, Zufriedenheit lässt sich nicht einfach kommandieren; es muss eine Grundlage dazu vorhanden sein. Anteil an der sichern Scholle ist eine solche. Diese den Leuten zu verschaffen, ist eine wichtige soziale Tat. Zu jedem Heim ein Garten, sei das Losungswort für alle zukünftigen Bauten! Schöne Anfänge dazu sind vorhanden. Die alte, düstere, zusammengebaute Stadt hat der modernen Gartenstadt Platz gemacht.

Aber nicht minder wichtig ist die gegenteilige Wirkung: Der Gemüsebau schafft bei den oben genannten Berufsgruppen Verständnis für den Gürtner und Landwirt. Gar mancher glaubte, bevor er selber Hand an die Scholle legte, ihnen wachse ja alles von selbst, man brauche nur zuzuschauen und zu ernten. Es seien deshalb Wucherpreise, welche Gärtner und Landwirt für ihre

Produkte verlangten. Und jetzt, da er selber Produzent geworden ist, merkt er, dass nur in harter, unermüdlicher, zweckmässiger Arbeit der Scholle Erfolge abgerungen werden können. Und wenn endlich alles schön dastund, kamen Unwetter (Hagelschlag, Platzregen, frühzeitiger Frost), oder allerlei Schädlinge (Raupen, Engerlinge) und zerstörten die Kulturen und damit die schönen Hoffnungen auf eine gute Ernte. Da musste man den Leuten sagen, wenn sie es nicht selbst empfanden: Schaut, so gehts dem Gärtner und dem Landwirte auch, nur mit dem Unterschiede, dass sie vom Ertrag der Scholle allein leben müssen, ihr aber daneben noch ungeschmälert euren Verdienst habt. So bringt der Gemüsebau tatsächlich eine grosse Volksschicht dem Gärtner und Landwirte näher.

Endlich führt der Umgang mit der Schöpfung, wie das durch Garten- und Landarbeit geschieht, zum Schöpfer selbst. Wenn man ein Samenkorn der Mutter Erde übergibt, so sind wir uns bewusst: Darin schlummert göttliches Leben. Durch Feuchtigkeit und Wärme wird das schlummernde Leben geweckt. Ueberall umgibt den Schollenbearbeiter schöpferisches: «Es werde! Und es ward!»

In Garten, Wiese, Acker, Wald, überall steht er in direkter Berührung mit Gott. Seien wir alle dankbar dafür, dass wir dieses Glück besitzen. Haben wir für den Fabrikarbeiter, der sich jahraus, jahrein mit totem Material in geisttötender, einförmiger Arbeit abmühen muss, ein mitfühlendes Herz. Lernen wir ihn verstehen, wenn er nicht mit der Freudigkeit arbeitet, wie wir, die wir es täglich mit göttlichem Leben zu tun haben. Suchen wir ihm ein Stücklein Pflanzland zu verschaffen, damit er auch teilhaftig werde des göttlichen Erdsegens, der uns näher zum Schöpfer, zu Gott führt. Landfrauen, seid Euch recht bewusst, welch' bevorzugte Stellung ihr hier einnehmt! Mich dünkt, niemand habe das so schön gesagt, wie unser Jeremias Gotthelf in seinem «Uli der Knecht». Der Johannes, der dort seinen Sonntagsmorgen auf seiner gesegneten Flur mit dem lieben Gott «verdampet», der hat die ganze grosse, ethische Bedeutung der Landarbeit erfasst. Möge jeder, der auf dem Acker oder im Garten die Scholle bearbeitet, mit dieser Johannes-Auffassung auf seinen Acker, in seinen Garten gehen! Dann braucht es uns um die Zukunft nicht bange zu sein!

Anschliessend an den mit grossem Beifall aufgenommen Vortrag von Hrn. Roth wurde am Berner Frauentag einstimmig die Resolution gefasst, die wir bereits in der September-Nummer des «Zentralblattes», Seite 214, mitgeteilt haben.

Die Redaktion.

Wichtig für die Vorstände der Frauenvereine im Kanton Zürich.

Während dem Kriege, d. h. als das Gespenst der Lebensmittelknappheit unser Land bedrohte, wurde, wo nur irgend angängig, mit Hochdruck auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln im eigenen Lande hingearbeitet. Fast jedes Flecklein Erde, das einigermassen geeignet war, sogar Ziergärten und Parkanlagen wurden für die Anpflanzung von Gemüse "requiriert". Mit dem Ende des Krieges und der in der Folgezeit wieder einsetzenden Einfuhr von Lebensmitteln in jedem beliebigen Quantum büsste diese "Kriegserscheinung" an An-

sehen etwas ein. Auf die Hochkonjunktur in der Anpflanzung und besonders in der Förderung des Gemüsebaues setzte die Reaktion ein. Was eine Zeitlang lebensnotwendig war, wurde wieder etwas an den Nagel gehängt. Aber zu Unrecht! Denn warum soll mit der Arbeit auf diesem nicht nur materiellen und gerade den Frauen so naheliegenden Gebiete nicht fortgefahren werden, wo doch im Laufe der Jahre mutmasslich noch so mancher schöne Erfolg gebucht werden könnte!

Gerade für Frauenvereine läge auf dem so schönen Gebiete des Gartenbaues ein äusserst lohnendes und vor allem aus dankbares Tätigkeitsfeld. Schreiber dies als Fachmann und Kursleiter für Gemüsebau könnte an dieser Stelle von manchem geradezu rührendem Lerneifer von Frauen und Mädchen, aus eigener Erfahrung, erzählen, so dass man wohl den bescheidenen Wunsch aussprechen darf, es möchte hier noch mehr getan werden.

Diejenigen Zweige des Gartenbaues, die sich der speziellen Aufmerksamkeit unserer Frauenwelt erfreuen, sind:

1. Gemüsebau. 2. Beerenobstbau. 3. Blumenzucht.

Dieselben können gefördert werden durch:

- a) Vorträge.
- b) Rein theoretische Kurse.
- c) Vollständig theoretisch-praktische Kurse.

Gerade der Winter ist eigentlich die gegebene Zeit, um Vorträge und theoretische Kurse abzuhalten, denn die Erfahrung lehrt, dass zu dieser Jahreszeit die Frauen und Mädchen, speziell in ländlichen Gegenden, über die meiste treie Zeit verfügen. Auch ist das Interesse und die Aufmerksamkeit bedeutend grösser, als wenn daheim vielleicht eine Menge Arbeit der Erledigung harrt. Nur bei den theoretisch-praktischen Kursen ist es notwendig, wegen der Vegetation einzelne Kurstage in den Sommer zu verlegen.

Nun die Kosten! Im Kanton Zürich haben wir es besonders gut in dieser Beziehung. Hier wird ein Grossteil der Kosten, nämlich Kursleiterhonorar und Fahrtentschädigung, vom Staate übernommen. Die Vorträge und Kurse werden also, wie man sagt, vom Kanton subventioniert. Es mag nun viele Vorstände interessieren, zu erfahren, dass das kantonale Bauernsekretariat, Zürich 6, Frohburgstrasse 102, bis Ende November 1925 die Anmeldungen für Abhaltung von landwirtschaftlichen Spezialkursen pro 1926, zu denen auch Gemüse- und Beerenobstbau gehört, entgegennimmt.

Für die Abhaltung von Vorträgen, bei denen ebenfalls der Kanton Kursleiterhonorar und Fahrtentschädigung bezahlen soll, muss die Bewilligung ebenfalls vorher, unter Bezeichnung für den gewünschten Referenten, bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion eingeholt werden.

Aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass die ganze Sache eigentlich zur Durchführung nicht schwierig ist. Der Unterzeichnete wäre gerne bereit, im Schosse von Frauenvereinen usw. Vorträge und Kurse über einzelne Gebiete des Gartenbaues zu halten. Ebenfalls gerne bereit ist er, jedwede gewünschte Auskunft über allfällig zu veranstaltende Kurse, Vorträge usw. zu erteilen.

Hans Wegmann, Gärtnerei
Affoltern bei Zürich, Tel. 27.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Die Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine.

7. und 8. November in Genf.

J. M. Eine selten gehaltvolle Tagung war es, die der Bund schweizerischer Frauenvereine in der Westecke des Landes abhielt. Trotz der weiten Entfernung hatten sich Delegierte und Mitglieder von überall her eingefunden. Die Genfer Bevölkerung zeigte ein lebhaftes Interesse an den öffentlichen Verhandlungen, vornehmlich am ersten Versammlungstag, da ein Vortrag von Bundesrat Schulthess über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung die grosse Attraktion bildete.

Die Verhandlungen am 7. November

wurden nachmittags 2½ Uhr von der Präsidentin Frl. Elisabeth Zellweger aus Basel mit einer kurzen Begrüssungsansprache eröffnet; dann ergriff Bundesrat Schulthess das Wort zu seinen Ausführungen über die Versicherungsvorlage. (Siehe Leitartikel: « Alters- und Hinterbliebenenversicherung »).

In der anschliessenden Diskussion wurden von Frl. Gourd, Genf, Frau David, St. Gallen, Frl. Brogli, Allschwil, Frau Junck, Basel, Wünsche geäussert, die sich auf die Stellung der verheirateten Frau im künftigen Ausführungsgesetz betreffend die Altersversicherung und auf die im Finanzierungsplan erwähnte Revision der Alkoholgesetzgebung bezogen. Bundesrat Schulthess betonte, dass der richtige Zeitpunkt für die Diskussion dieser Wünsche gekommen sein werde, wenn die betreffenden Gesetze im Entwurfe vorliegen. Einen gewissen Eindruck machte es, als sich die über 80 Jahre zählende Frau Pfr. Schenker, Genf, eine Kämpferin für Frauenrechte, direkt an Bundesrat Schulthess wandte mit der Bitte, mitzuhelfen, damit das Frauenstimmrecht komme. Die Schweizerin soll in so wichtigen Angelegenheiten wie die Sozialversicherung ihren Willen mit der Stimmkarte bekunden können. Das möchte sie noch erleben. Bundesrat Schulthess erklärte sich bereit, diesen auch von Frl. Gourd geäusserten Wunsch seinem frauenstimmrechtsfreundlichen Kollegen Herrn Motta zu übermitteln. Persönlich ist er der Meinung, dass die Frauen eher zu beneiden sind, weil sie abseits von den Unannehmlichkeiten des politischen Treiben stehen dürfen. Die Wünsche betr. der Alkoholgesetzgebung gedenkt er an den Chef des Finanzdepartements weiter zu leiten.

Der Jahresbericht pro 1924/25 wurde im Namen des Vorstandes von der Präsidentin erstattet. Es sind zu erwähnen, dass dem Bund schweizerischer Frauenvereine im Berichtsjahr neun neue Vereine beitraten, darunter befinden sich mehrere Sektionen des Nationalvereins der Freundinnen junger Mädchen, der sich bis dahin dem Bunde fern gehalten hatte. Auch ein erster Hausfrauenverein erschien auf dem Plan. — In den einzelnen Kommissionen wurde wacker gearbeitet. Mehrere wertvolle Publikationen erschienen im Laufe des Jahres, so eine Arbeit der Präsidentin über Geschichte und Entwicklung des Bundes, ferner eine Erinnerungsschrift an die erste Bundespräsidentin Helene von Mülinen, und eine Schrift über das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Der Vorstand pflegte die internationalen Beziehungen nach ver-

schiedenen Richtungen hin. Er befasste sich mit Völkerbundsfragen. So richtete er anlässlich der internationalen Opiumkonferenz ein Schreiben an den Bundesrat mit dem Gesuch, er möchte den schweizerischen Delegierten die Instruktion geben, für die Beschränkung des Opiumanbaues einzutreten. Nach der internationalen Kirchenkonferenz in Stockholm wurde an den schweizerischen Kirchenbund das Gesuch gerichtet, an künftige Konferenzen auch Frauen, die in der kirchlichen oder charitativen Arbeit stehen, abzuordnen. An der Generalversammlung des internationalen Frauenbundes in Washington war die Schweiz durch Frl. Zellweger vertreten. Der Jahresbericht und die von Frl. Lisa Schindler, Biel, erstattete Rechnung wurden genehmigt.

Im Namen der Versicherungskommission referierte Frau Pieczynska. Lausanne, über das, was in den Kantonen auf dem Gebiete kantonaler Altersversicherungen bis dahin erstrebt und erreicht wurde. Die Kommission bebegrüsst eine Regelung auf eidg. Boden. Der gleichen Referentin verdankte

man auch den Bericht der Kommission für nationale Erziehung.

Ueber die vom Bunde schweiz. Frauenvereine ins Leben gerufene Zentralstelle für Frauenberufe in Zürich wussten die Berichte von Frau Glättli, Zürich, und Frl. Anna Mürset, Zürich, Gutes zu berichten; die Institution erfüllt immer besser ihre Aufgabe; ihr Wirkungsfeld dehnt sich stets aus.

Die Gesetzeskommission befasste sich laut dem Berichte von Frau Dr. Leuch mit dem Bundesgesetz betr. Frauen- und Kinderhandel, mit der Förderung der Einführung obligatorischer Mädchenfortbildungsschulen, mit dem künftigen schweizerischen Strafgesetzbuch. Auf Antrag der Kommission wurde einer Resolution zugestimmt, wonach die Generalversammlung die vom schweizerischen Kongress für Fraueninteressen 1921 aufgestellten Postulate bestätigt; sie betreffen Erhöhung des Schutzalters der Jugendlichen, Bestrafung der Kuppelei, Verbot der Bordelle, Sittlichkeitsdelikte.

Kinozensur. Ein Antrag der Frauenzentrale St. Gallen, den Frau Weber, St. Gallen, begründete, führte zur Annahme der folgenden Resolution:

« Der Bund schweizerischer Frauenvereine sieht in den sich stets mehrenden Kinematographen mit ihren zahlreichen sensationellen Vorführungen eine schwere sittliche Gefährdung unseres Volkes, insbesondere der heranwachsenden Jugend.

Er begrüsst daher jedes Mittel, das diesen verderblichen Einflüssen wehren kann, u. a. auch die Kontrolle der Reklame. Er unterstützt insbesondere die Einführung einer amtlichen Vorzensur aller in der Schweiz vorgeführten Filme, wie sie die bundesrätliche Botschaft betreffend das Postulat Zimmerli vorschlägt. Die Filmzensur sollte im Einverständnis mit den Besitzern der Betriebe und regional vorgenommen werden. Zur Filmprüfung sollen Personen zugezogen werden, denen ein sicheres Urteil dieser Fragen zugemutet werden darf, besonders auch Frauen und Pädagogen.»

Gegen die Bordelle in Genf. Die in Genf eingeleitete Initiative gegen den Beschluss des Grossen Rates, es seien die Bordelle im laufenden Jahr aufzuheben, veranlasste die Generalversammlung zum Beschluss, es sei den Genfer Behörden Sympathie auszusprechen für ihre Haltung in der Bordellfrage.

Gegen 19 Uhr schloss die Präsidentin die arbeitsreiche erste Versammlung.

Empfang im Palais Eynard. In den Abendstunden folgte man der Einladung der Genfer Frauenvereine zu einer gemütlichen Zusammenkunft im

Palais Eynard, das zu Ehren der Gäste reizenden Schmuck aufwies. Da wurde in den feinen Salons beim Kaminfeuer in allen Landessprachen geplaudert, Genfer Süssigkeiten genascht, den Liedern der Pfadfinderinnen und den Darbietungen eines kleinen Orchesters gelauscht.

Der zweite Versammlungstag.

Am Sonntag wurden die Verhandlungen um 10 Uhr in der Aula der Hochschule wieder aufgenommen. Im Namen des Initiativkomitees und der Studienkommission berichteteten Frau Glättli (Zürich) und Frl. Neuenschwander (Bern) über das Projekt einer Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit 1927 in Bern. 18 grosse schweizerische Frauenorganisationen haben sich bis dahin für die Mitwirkung an einer schweizerischen Ausstellung erklärt. Die Studienkommission hat die Richtlinien für das Unternehmen aufgestellt und die Einteilung in zehn Gruppen ins Auge gefasst. Mit der burgerlichen Domänenverwaltung sind Verhandlungen eingeleitet, um das Areal der letzten Schweizer. landwirtschaftlichen Ausstellung zu erhalten. Die vorberatenden Instanzen empfehlen Zustimmung zu dem Projekt. In der Diskussion teilte Frl. Gourd mit, dass der Reinertrag der Genfer Ausstellung für Frauenarbeit, insgesamt Fr. 1800 der schweizerischen Ausstellung zugedacht sei. Einstimmig wurde dem Projekt zugestimmt.

In fesselnder Weise bot Mme. Chenevard-de Morsier einen Ueberblick über Arbeiten des Völkerbundes, die für Frauen von besonderem Interesse sind, so u. a. über die jüngste internationale Konvention betr. den Frauen- und Kinderhandel. Unsere Leserinnen wissen, dass die Schweiz dieser letztern, wie den frühern Vereinbarungen mit gleichem Zwecke, beigetreten ist und mit ihrem Ausführungsgesetz, dessen Referendumsfrist im Monat Januar 1926 abläuft, den Willen bekundet, das Ihrige im Kampfe gegen den erbärmlichen Frauen- und Kinderhandel zu tun. Dann folgte ein interessanter Vortrag von Mme. Cornaz (Genf) über den ersten internationalen Kinderschutzkongress im August 1925 in Genf, zu dem die Regierungen von 46 Ländern Delegierte entstandt haben und der sich in verschiedenen Sektionen mit der hygienischen, medizinischen und sozialen Fürsorge für das Kind, mit Erziehungsfragen, speziell mit der Erziehung zum Frieden, befasste. Die am Kongress gefassten Resolutionen werden dem Bundesrat unterbreitet mit der Bitte, sie der sechsten Völkerbundsversammlung zu übermitteln.

Der Internationale Frauenbund in Washington. Zur Tagung des Internationalen Frauenbundes 1925 hatte der Bund schweizerischer Frauenvereine seine Präsidentin Frl. Zellweger abgeordnet. In launiger Weise mit feiner Beobachtungsgabe schilderte sie nun die Eindrücke ihrer Reise, des Kongresslebens und der Kongressarbeit. Ihre Mitteilungen wurden mit grossem Interesse angehört und ernteten reichen Beifall.

Zur künftigen Alkoholgesetzgebung unterbreitete Frau Junck (Basel) der Versammlung einen Wunsch abstinenter Frauenkreise in bezug auf die Hausbrennereien. Der Vorstand erklärte sich bereit, denselben zu gegebener Zeit weiterzuleiten. Um 1 Uhr schloss die Präsident die Genfer Tagung mit herzlichem Dank für den freundlichen Empfang in Genf.

Am Schlussbankett im Salle des Rois entfesselte sich ein wahrer Redestrom. Die Herren Oltramare, Nationalrat Lachenal und Nationalrat Naine legten sozusagen einmütig ein Bekenntnis für das Frauenstimmrecht ab, das von der Präsidentin des Empfangskomitees, die zugleich Präsidentin des Schweizer. Verhandes für Frauenstimmrecht ist, sicherlich mit Genugtuung angehört wurde. Frl. Gourd selbst hielt eine geistsprudelnde Begrüssungsansprache. Grüsse befreundeter Verbände überreichten M. Maurice Dunant für die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, Mme. Dunand für die Soziale Käuferliga, Frau Merz für den Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, Mme. Romanciano (Rumänien) für den Internationalen Frauenbund, Mlle. Alice Favre für das Rote Kreuz.

Der Nachmittag gehörte gruppenweisen Wanderungen durch die Stadt unter Führung der allzeit hilfsbereiten Pfadfinderinnen. Der Präsident des Genfer Roten Kreuzes, M. Maurice Dunant, führte durch die Ausstellung des Roten Kreuzes, M. Louis Blondel durch die Kathedrale. Bis zu ihrer Abreise wurde von den liebenswürdigen Genferinnen trefflich für die Gäste gesorgt, so dass

jede Frau mit angenehmen Erinnerungen heimwärts kehrte.

Die Frauen im Kampfe gegen die Schnapsgefahr.

Eine Zürcher Frauenversammlung fasste unlängst folgende Resolution:

"Die starke Verbilligung des Schnapses in der Schweiz ist etwas Ungesundes und Gefährliches und im Grunde eines freien Volkes unwürdig. Viel Hundert Frauen und Kinder werden noch mehr als schon bisher unter dem Übermass des billigen Schnapses zu leiden haben. Wir fordern alle Frauen und insbesondere alle Frauenvereine auf, dieser wichtigen vaterländischen Aufgabe ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und zu helfen, dass eine umfassende neue Gesetzgebung bald möglich wird. Alle Bemühungen, das Los der Frauen und Kinder zu bessern, bleiben wirkungslos, wenn nicht vorher der Schnapsverbrauch in unserm Lande ganz wesentlich zurückgedrängt wird."

Zum Andenken an Arnold Ott.

Im ganzen Lande herum hat man am 11. Oktober den 100. Geburtstag C. F. Meyers gefeiert. Fast klanglos ging kurz zuvor der 15. Todestag Arnold Otts vorüber, und doch hat auch er mit so manchem Werke seiner spät erblühten Dichtkunst die Herzen höher schlagen lassen, uns hingerissen mit den Gaben seines sprühenden Geistes. Am 30. September 1910 schied Arnold Ott nach langer, schwerer Prüfungszeit aus dem Leben. Kurze Stunden zuvor hatte er die kleinen Enkel, die Kinder seiner Tochter Virginia, an sein Krankenlager gerufen. So war der Wunsch erfüllt, den er 1886 in dem folgenden Gedichte aussprach:

"Wenn einst der Tod mit leichten Schwingen Den Pilgermüden hat ereilt, Lasst frohe Kinder mich umringen, So lang die letzte Stunde weilt! Sie liebt' ich stets. Bei ihnen fühlt' ich So oft des Busens brennend Weh, Hinweg der Seele Flecken spült' ich, Tief tauchend in der Kindheit See.

Hier lasst sie singen auf dem Rasen Und spielen um der Blumenduft, Und flüchtig gold'ne Seifenblasen Aufsenden in die blaue Luft!

Zum Ring geschlossen ist die Kette Des Lebens, und in Kinderruh', Wie ich erwacht im Werdebette, Schliess ich die Augen wieder zu.

Schon sind die Lider zugesunken, Erloschen Licht und Sonnenschein! In Kinderträumen, sterbetrunken, Vom Sang gewieget, schlaf ich ein.

Wie einst die Erd' im Mutterglücke Ihr Kind geboren, fleckenlos, So nahm sie lächelnd es zurücke, Von Schlacken rein, in ihren Schoss."

Vom Büchertisch.

Das Jahrbuch der Schweizerfrauen pro 1925 ist erschienen, im gleichen hübschen Gewande wie bisher, doch etwas weniger umfangreich als im Vorjahr; dementsprechend zeigt sich der Preis ermässigt. Inhaltlich erweist es sich gediegen wie immer; der unermüdlichen Redaktorin Frl. G. Gerhard gereicht es zur Ehre. Da finden sich Aufsätze über die zeitgemässe Wohnungsfrage in ihrer Bedeutung für die Frau von Dora Staudinger, über Ferienlager und ihre Bedeutung von B. Kägi. Die Frauengestalten in den Novellen C. F. Meyers schildert Helene Stucki in ihrer den Leserinnen des Zentralblattes wohlbekannten ansprechenden Weise. In gewissenhafter Zusammenstellung macht E. Montandon mit den internationalen Werken des Kinderschutzes bekannt. Von besonderem Interesse eischeint uns eine Arbeit von M. Demierre über Prof. Charles Secrétan, den Vorkämpfer für Frauenrechte, den schweizerischenen Philosophen der Frauenbewegung. Die Erfahrungstatsache, dass die Stellung des Mannes zur Frauenfrage wesentlich bestimmt wird durch die Frauen, mit denen ihn das Leben zusammenführt, bestätigt sich auch bei Charles Secrétan. Er durfte sich des Umgangs geistig und sittlich hervorragender Frauen erfreuen; da ist die Quelle seiner Achtung und Vorurteilslosigkeit gegenüber den Frauen zu suchen. Dank wissen wir der Verfasserin dafür, dass sie Ch. Secrétan selbst ausgiebig zum Worte kommen lässt; unwillkürlich wird man angeregt, sich eingehender mit den Schriften Ch. Secrétans zu befassen, die heute noch vieles zu bieten haben.

Hinsichtlich der Vereinsverzeichnisse bringt der Band einige Einschränkungen; er begnügt sich mit ergänzenden Mitteilungen und Abänderungen der in den früheren Bänden vollständig erschienenen Verzeichnisse. Auf jeden Fall muss man es begrüssen, dass sich diese Spartendenz nicht auf die Chroniken der Frauenbewegung von J. Strub und E. Porret erstreckte; sie sind unentbehrlich, wenn das Jahrbuch nicht seiner ursprünglichen Aufgabe entfremdet werden soll. Auch das Verzeichnis der Frauenrechte gehört eigentlich zum eisernen Bestande und wird im nächsten Jahr aller Voraussicht nach eine Erweiterung erfahren dürfen. — Wir empfehlen unseren Frauen das Jahrbuch 1925 auf das beste.

Aus Tag und Traum, eine Sammlung deutschschweizerischer Frauenlyrik der Gegenwart. Herausgegeben von Julie Weidenmann und Hans Reinhard. Verlag Rascher & Cie. Zürich. Preis Fr. 5.50 in Leinen gebunden; Luxusausgabe in Halbpergament Fr. 8.

Den äussern Anlass zu dieser Anthologie gab der 70. Geburtstag Nanny von Eschers, der Seniorin unter den schweizerischen Dichterinnen, der das schön gebundene blaue Bändchen gewidmet ist. Die innere Berechtigung erhält die Sammlung durch die Veröffentlichung unbekannter lyrischer Schätze. Das Buch ist aber keine Parade schweizerischer Dichterinnen, sodern eine mit feinem Geschmack und strenger Kritik vollzogene Auslese dichterischen Gutes, deren Charakter nicht besser gekennzeichnet werden kann, als durch das beigedruckte Bild Ferdinand Hodlers, "Lied aus der Ferne". Neben bekannten Namen, wie Gertrud Bürgi, Clara Forrer, Esther Odermatt, Francisca Stoecklin, Regina Ullmann, Ruth Waldstetter, Maria Waser, trifft man unbekannte, die überraschenderweise bleibend Wertvolles beigesteuert haben. Durch das Buch zieht ein Hauch schwermütiger, traumhafter Sehnsucht und über räumlichzeitliche Grenzen hinausgreifenden Empfindens. Der Reinertrag des Werkes, das mit einem Umfang von 240 Seiten erstaunlich billig ist, kommt der "Schweizerischen Frauenhilfe" zu gut.

INSERATE

An die geehrten Hausfrauen mit der Bitte um gefl. Beachtung!

Es ist heute allgemein anerkannt, dass Bohnenkaffee dem menschlichen Organismus, hauptsächlich im Kindesalter, nicht zuträglich ist. Das hat dazu geführt, denselben zu entgiften durch den Entzug des Coffeïns, was indessen den artikel ungemein verteuert. Man sollte also glauben, der Malzkaffee Kneipp müsste, zufolge seiner Billigkeit und siener bewährten, gesundheitlichen Eigenschaften, als Volksgetränk in erster Linie mehr anerkannt werden.

Wem der Malzkaffee heim ersten Versuch nicht zusagt, möchten wir anraten, für den Anfang eine Mischung von ½ Kathreiner und ⅙ Bohnenkaffee zu verwenden. Dadurch wird die Schädlichkeit, wie beim coffeïnfreien Kaffee, auf ein Minimum reduziert; der verwöhnte Gaumen hat aber doch den Bohnenkaff-e-Geschmack. Diese Mischung hat den Vorteil, dass sie vor allem verhältnismässig sehr billig ist. Für Kinder und Nervöse sollte aber unbedingt nur der reine Malzkaffee Kathreiner-Kneipp Verwendung zur kommen. Verwendung zur kommen.

Haushaltungsschule Bern

Fischerweg 3

Der nächste Kochkurs für feine, bürgerliche Küche beginnt anfangs Januar. Anmeldungen Die Direktion.



Kurhaus für Ruhe-, Luft- u. Sonnenkuren

1020 M. ü. M.

Das ganze Jahr offen

Lungenkranke, sowie hochgradig nervöse Patienten werden nicht aufgenommen

Hydro-Elektrotherapie

Psychotherapie

Dr. C. Delachaux

540

Debrüder Hokermanı

Tuchfabrikation Entlebuch

Schöne, ganz- und halbwollene, solide

amen- u. Herrenstoffe

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise Verlangen Sie unsere Muster! Vorteilhafte Bedingungen für Anstalten

hausmirtschaftliche Frauenschule

Jongny s. Devey, Genfersee.

Kochkurse 3 und 6 Monate. Leitung: Frau Anderfuhren, dipl. Haushaltungslehrerin, vorm. Haushaltungsschule Schloss Ralligen. Prospekte und Referenzen auf Verlangen.



13tunde mehr gewonnen

Der Morgen ist der anstrengendste Teil des Tages für die Hausfrau. Jede Minute ist wertvoll, gilt es doch, Kommissionen zu machen, Hausgeschäfte zu erledigen, sich Kindern zu widmen unt oft noch Geschäften nachzugehen.

Ein Haushaltungsapparat, nicht teuer, aber praktisch, kann deshalb von Nutzen sein, besonders wenn er hilft, Zeit

zu sparen.

Das tut der "RECOFIX". Wie bei keinem andern Apparat können Sie sich, während des Kochens, noch andern Arbeiten

können Sie sich, während des Kochens, noch andern Arbeiten widmen! Sie können aber mit ihm zugleich backen wie ein Bäcker. Torten, Kuchen, Pasteten gelingen leicht und vortrefflich. Speisen, in ihm gekocht oder gebraten, sind wohlschmeckend und kräftig. Erist auf jeder Feuerung verwendbar. Da er nur Fr. 17 kostet, so macht er sich, bei diesen Vorzügen, schon im ersten Monat bezahlt. Wir sind bereit, ihn Ihnen, wenn Sie sich interessieren, vor dem Kaufe vorerst auf unser Risiko und unsere Kosten unverbindlich auf 8 Tage zur Probe zuzusenden, damit Sie lernen, wie leicht und bequem er zu handhaben und wie praktisch und vielseitig er ist. Schreiben Sie uns, bitte, heute noch!

"Recofix"-Fabrik Rehmann & Co., Basel 54



Besuchen Sie die

Musterausstellung

mit Verkauf der

Fasostru-Strumpfwaren

M. Schorno-Bachmann, Bern

5. bis 28. November 1925

Zeitglocken Nr. 5. II. Stock



Schweizerischer

1926

Ausserst praktisches Taschen-Notizbuch für jede Hausfrau

Preis in Leinwand nur Fr. 2 .-

Zu haben bei der Expedition dieses Blattes und in allen Buchhandlungen.





Zome Sohlen und Ahsätze, die dauerhafteste, wasserdichte, hygienisch vollkommenste Schunbesohlung, erhältlich in folgenden Spezialgeschäften: Damen-Sonlen und Absätze Fr. 7.9J, Herrensonlen u. Absätze von Fr. 9 90 an, Kinder-Sohlen u. Absätze von Fr. 5 an. Sonlen u. Absätze von Fr. 9 90 an, Kinder-Sohlen u. Absätze von Fr. 5 an. Zürich: W. Næf & Co. & H Speckers Wwe. A - G, Bahnhofstr, 54. Hch. Maag, Gummiwaren, Löwenstrasse 69 (Bahnhofplatz). Zome-Sohlerel R. Irminger. Scheuchzerstrasse 62 (Soussol), Zürich 6. Hans Oberholzer. Schuhm, Florastr. 56. Hch. Schwarz, Schuhm, Gräbligasse 5. Ed Zel-zny, Schuhm., Forchstr. 40. Jos. Koch, Schuhm., Witikonerstr. 49. Hch Bosshard Schuhm., Haumesserstr. 22, Wollishofen. Franz Mehli, Schuhm., Münstergasse 27. — Thalwil: Walter Bosshard, Schuhm Oberdorf. — Bern: W Burns Zome-Schuhsohlerei, Grundweg 14 (beim Turnplatz Breitenrainstr.), Tel. Christoph 53.72. — Langenthal: Leuenberger, Schuhm., bei der Post. — Thun: Jean Bührer, Schuhm, Freienhofg. 11. — Luzern: Jos. Häcki, Schuhgeschäft, Weggisgasse 35. — Genf: Ernest Mory, Atelier Révaration, 4, rue Ph. Plantamour. — Solothurn: Oskar Haefeli, Feinsohlerei, Theatergasse 20 (neben Stadttheater), Tel. 727. — St. Gallen: Zome-Sohlerei Fr. Lauermann, Brühlgasse 43. — Wil (St. G.): Jos. Erat, Schuhgeschäft, Toggenburgerstr. 374. — Baden: Urners Schuhsohverei. Ennetbaden. — Locarno: Olga-Schuhfabrik. — Areuse (par Colombier); Oskar Wenger. Cordonnier. Oskar Wenger, Cordonnier.

Idealste Besohlung auch für das Dienstboten- und das Personal in alkoholfreien Restaurants usw., da geräuschlos im Gehen. Alle übrigen Schuhreparaturen fachmännisch, billigst. — Schuhe per Post innert 4—5 Tagen per Nachnahme zurück. Bitte zu telephonieren oder zu schreiben zwecks Abholung — Schuhe mit naturgetreuer Fussform (idealstes Schuhwerk) erhältlich bei Zome-Vertrieb, Postfach 13, Neumünster-Zürich.

Verlangen Sie. bitte. illustrierter Prospekt und Preisliste.

Verlangen Sie, bitte, illustrierter Prospekt und Preisliste.

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke

Muster zu Diensten

Paul Schaad, Kunstblumenfabrik Weinfelden

Schwesternheim

Schweizer. Krankenpflegebundes Davos-Platz

Sonnige, freie Lage am Waldes-rand. — Südzimmer mit gedeckten Balkons. - Einfache, gute, bürgerliche Küche. — Pensions-preis (inklusive fünf Mahlzeiten), für Mitglieder des Krankenpflege-bundes Fr. 6-8, Nichtmitglieder Fr. 7-9, Privatpensionärinn-n Fr. 8-12, je nach Zimmer. 688



のたくさったくさったくさったくさっ

Die Wahl eines gewerblichen Berufes

Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schulund Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswegen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts.

Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

のなくさっとくさっとくさっとくさう

Wie und wo finden

Gichtkranke, Rheumatiker und an Nervenschmerzen (Ischias usw.) Leidende

in dieser Jahreszeit rasche Besserung ihrer quälenden Beschwerden? — Verlangen Sie Auskunft über

Transkutan-Badeverfahren

im Kurhaus Sonn-Matt, Luzern



Tüchtige, ehemalige

Schwand-Schülerinnen

werden gesucht

zur selbständigen Führung des Haushaltes auf kleines Landgut im Kanton Tessin und auf Gutsbetrieb im Kanton Thurgau.

Nähere Auskunft erteilt Frau Cristen-Hauser, Wynigen. 395

Fürsorgerin

Langjährige, erfahrene Krankenpflegerin sucht per sofort Stelle als Tuberkulose- oder Kinderfürsorgerin.

Offerten unter Nr. 698 befördert die Exped. d. Bl. 698

Schutz gegen Krankheiten

ist das Befolgen der

Kleinen Gesundheitslehre

die in 4 Seiten das Beste aus verschiedenen Gesundheitsbüchern enthält u. von 4 tüchtigen Arzten revidiert und gutgeheissen wurde. Die Kleine Gesundheitslehre behandelt auch das Verhalten gegenüber ansteckenden Krankheiten.

1 Ex. = 10 Cts. 10 Ex. — 75 Cts.

1 Ex. = 10 Cts., 10 Ex. = 75 Cts. 100 Ex. = Fr. 6, 1000 Ex. = Fr. 45.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch d.

Verlag Büchler & Co., Bern.



für die Hausfrau

ist es, wenn sie ihren Angehörigen die billige, reine, von Wasser, Konservierungsmitteln und Tuberkeln freie, sowie in Geschmack und Ausgiebigxeit der feinsten Süssrahmbutter nicht nachstehende, aber leichter verdauliche,

delikate NUSSA

vorsetzt und beim Essen mit Vergnügen sieht, wie gut ihren Lieben der gesunde Brotaufstrich mundet

NUSSA ist in den meisten Lebensmittelgeschäften erhältlich und kommt aus dem

Nuxo-Werk J. Kläsi, Rapperswil (St. G.)

Hisely & Kammermann

Wil (St. Gallen)

Marktgasse 38

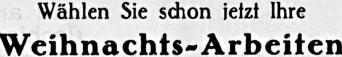
Telephon 3.39

Kurbel- und Kettenstickerei Handstickerei und Malerei für Kleider und Tapisserie

Mode- und Kunstgewerbe-Artikel Spezialität in gestickten Orts- und Familienwappen

Jeepuppen, Telephonschützer usw. in Landestrachten

000000000



Grosse Auswahl bei



KUNSTGEWERBLICHE ARBEITEN

BERN, Ryffligässchen 4

ના લાકા ભારત માત્રા માત્રા માત્રા માત્રા છે. તેમાં માત્રા માત્રા

Rheinfelden Soolbad Hotel Krone

Vorzügliche Heilerfolge bei Frauen- u. Kinderkrankheiten, Herz- und Nervenleiden, Gicht und Rheumatismus, Blutarmut und Rekonvaleszenz.

Pensionspreis von Fr. 11 an.

Der Besitzer: J. V. Dietschy.

658



Adresse, sowie der Titel der Zeitschrift anzugeben. Sie helfen da-Die Expedition.

in der Wirkung Mandeln & Honig in Milch-Chocolade.

durch zur sichern Erledigung.

Degersheim, 900 M. ü. M.

Vorzüglich eingerichtete physikal.-diätet. Kuranstalt

Erfolgreiche Behandlung bei: Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe. - Illustr. Prospekte.

F. Danzeisen-Grauer. Arzt: Dr med. von Segesser.

Leiden Sie schon lange an offenen Beinen, Krampf-Beingeschwüren, adern, schmerzhaften und entzündeten Wunden usw., dann machen Sie einen letzten Versuch mit dem ärztlich und klinisch erprobten

Wirkung überraschend. Tausende von Zeugnissen. Preis Fr. 2.50 und Fr. 5.— Umgehender Postversand.

Dr. Fz. Sidler. Willisau

Luzern

kleine ruhige Pension

in herrl. Lage. Jahresbetrieb.

Frl. Neumann.

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein. Druck und Expedition: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.